

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind – mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten – urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung – auch auszugsweise – ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information – insbesondere die Entnahme von Bildmaterial – und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Zollkodex-Anpassungsgesetz: JStG hinter langem Namen
Gesetz zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften; Regierungsentwurf v. 24.09.2014; www.bundesfinanzministerium.de
2. Zahlungsmoral im Geschäftsverkehr: Neue Bedingungen für Fristen beachten
Gesetz zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr und zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes; BGBl I 2014, 1218
3. Abgeltungsteuersatz auch bei Darlehen unter Angehörigen
BFH, Urt. v. 14.05.2014 – VIII R 31/11; www.bundesfinanzhof.de
4. Umsatzsteuer: Wenn das Leasinggut verschwindet
EuGH, Urt. v. 17.07.2014 – Rs. C-438/13; www.curia.eu
5. Grundbesitzende Personengesellschaft: Abspaltung löst Grunderwerbsteuer aus
BFH, Urt. v. 03.06.2014 – II R 1/13; www.bundesfinanzhof.de
6. Geworbener Geschäftsführer muss verbilligte Anteile versteuern
BFH, Beschl. v. 26.06.2014 – VI R 94/13; www.bundesfinanzhof.de
7. Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer: Kapitalgesellschaften müssen sich beim BZSt anmelden
BStBK, Pressemitteilung v. 23.06.2014 - Nr. 010/2014; www.bstbk.de
8. Darlehensverzicht durch Gesellschafter: Begünstigter Sanierungsgewinn?
FinMin Schleswig-Holstein, Erlass v. 16.04.2014 – VI 3011 - S 2741 - 108
9. Abfindungen: 14%ige Teilzahlung verhindert ermäßigte Besteuerung
BFH, Urt. v. 08.04.2014 – IX R 28/13, NV; www.bundesfinanzhof.de
10. Letztwillige Zuwendung eines Wohnrechts ist nicht begünstigt
BFH, Urt. v. 03.06.2014 – II R 45/12; www.bundesfinanzhof.de
11. Entschädigung: Vermietungseinkünfte durch Deich auf dem Grundstück
FG Berlin-Brandenburg, Urt. v. 02.07.2014 – 3 K 3338/10, Rev. zugelassen;
www.gerichtsentscheidungen.berlin-brandenburg.de

IMPRESSUM

WIADOK – eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Werner Pehland. REDAKTION: Christoph Finkenzyler, Eleonóra Szemerey.

ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.

DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.